



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 20. Januar 2004

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532) folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14. März 1989 (Amtsblatt Nr. 10 vom 17. März 1989), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2002 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 17. Juli 2002)

Art. 1

1. § 3 a Satz 2 erhält folgende Fassung: „Hierfür hat der Tierhalter oder Gewahrsamsinhaber eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten, Vorrichtungen oder Mittel zur Aufnahme der Verunreinigungen mitzuführen.“

2. § 13 Nr. 5 erhält folgende Fassung: „5. der in § 3 a festgelegten Beseitigungspflicht nicht nachkommt oder nicht eine ausreichende Anzahl dafür geeigneter Tüten, Vorrichtungen oder Mittel mitführt“.

Art. 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, 20. Januar 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn

Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **23. Mai 2004** beim Wahlamt der Stadt Fürth eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 23. Mai 2004 (21. Tag vor der Wahl) gegenüber dem Wahlamt der Stadt Fürth auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in

das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können beim Wahlamt der Stadt Fürth angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Fürth, 19. Januar 2004, STADT FÜRTH

gez. Hartmut Träger, Stadtwahlleiter

Satzung zur Änderung der Satzung zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vom 14. Januar 2004

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 5 Abs. 6, Art. 20 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vom 24. Mai 1996 (GVBl. S. 186), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998

(GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2003 (GVBl. S. 497) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth zum Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vom 23. Oktober 1997 (Stadtzeitung Nr. 21 vom 1. November 1997):

Art. 1

1. In § 1 Satz 4 werden die Worte „Klinikum und Stadtwerke“ gestrichen und nach dem Wort „Eigenbetriebe“ ein Komma eingefügt.

2. § 3 Abs. 5 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Für die Hinzuziehung zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth.“

3. § 4 wird gestrichen.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

17. Dezember 2003, Stadt Fürth

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Dezember 2003 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 14. Januar 2004, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);

Einleitung von Grund- und Drainagewasser aus der Cadolzheimer Straße in den Scherbsgraben (Gewässer III. Ordnung)

Die Stadt Fürth beabsichtigt, in der Cadolzheimer Straße eine Leitung zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser in den Scherbsgraben zu verlegen. Als Vorflut der Gewässerablenkung wird der bestehende Entlastungskanal DN 1200 (RÜ Billiganlage) in der Würzburger Straße, der in den Scherbsgraben mündet, benutzt.

Durch diese Maßnahmen soll der Fremdwassereintrag in die Mischwasserkanalisation und somit in die Hauptkläranlage Fürth verringert werden.

Die Ableitung von Grund- und Drainagewasser mit anschließender Einleitung in den Scherbsgraben

stellen Benutzungen nach § 3 Abs. 1 Nrn. 6 und 4 WHG dar, die gemäß § 2 WHG erlaubnisbedürftig sind. Die Stadt Fürth hat hierzu eine gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG beantragt. Die Erlaubnis soll bis zum 31. Dezember 2024 befristet werden.

Das Vorhaben wird gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen vom

9 – 23. Februar 2004

bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d. h. bis zum 8. März 2004) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Fürth, 12. Januar 2004, STADT FÜRTH,
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Entwässerungssatzung der Stadt Fürth

Vom 19. Dezember 2003

Aufgrund von Art. 1, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2002 (Stadtzeitung Nr. 1 vom 15. Januar 2003):

Artikel 1

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „1,23 Euro“ wird ersetzt durch den Betrag „1,92 Euro“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 17. Dezember 2003 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

**Fürth, 19. Dezember 2003, STADT FÜRTH,
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Wasserverband Knoblauchsland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hofwiesenweg 11, 90427 Nürnberg

Als Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Knoblauchsland lade ich Sie zu unserer Verbandsversammlung **Dienstag, 17. Februar 2004, 19 Uhr, in die Turnhalle TSV-Buch, Nürnberg, Am Wegfeld 41**, ein und bitte um Ihr Erscheinen.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG);

Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser in die Regnitz, die Zenn und in den Wäsigraben aus dem Hauptentwässerungsgebiet 5/6

Mit Bescheid der Stadt Fürth, Ordnungsamt, vom 29. Dezember 2003, Az. III/OA/U-W-6-Ba, wurde der Stadt Fürth die beantragte gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG i. V. m. Art. 16 BayWG für die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser über mehrere Entlastungen im Hauptentwässerungsgebiet 5/6 in die Regnitz, die Zenn und in den Wäsigraben erteilt. Der Bescheid liegt gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

(BayVwVfG) vom

2. bis 16. Februar 2004 bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323,

zur Einsicht aus. Die Rechtsbehelfsbelehrung liegt dem Bescheid bei.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt er auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Fürth, 9. Januar 2004, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Faschingsveranstaltungen ab 100 Personen meldepflichtig

Die Faschingszeit 2004 dauert bis zum 24. Februar. Öffentliche Maskenbälle, Kappenabende und ähnliche Faschingsveranstaltungen sind anzeigepflichtig, ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die in Räumen oder Sälen stattfinden und bei denen nicht mehr als 100 Besucher zugleich zugelassen werden sollen (siehe Verordnung über die von der Anzeigepflicht ausgenommenen Vergnügungen, zuletzt geändert am 16. Juli 1985. – Amtsblatt der Stadt Fürth vom 26. Juli 1985). Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Öffentlich ist eine Veranstaltung demnach auch dann, wenn die Teilnahme an eine persönliche Einladung geknüpft ist, es den geladenen Personen aber freisteht, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der **Stadt Fürth, Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth**, unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zugelassenen Teilnehmer zu erstatten. Bei verspäteter Anzeige ist eine Erlaubnis notwendig. Mit Geldbußen kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis gestaltet,
2. als Veranstalter einer Vergnügung die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt.

Auskünfte erteilt hierzu das Amt für Brand- und Katastrophenschutz

(Helmplatz 2, Telefon 97771-0) oder das Hochbauamt, Abteilung Bauaufsicht – Feuerbeschau – (Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 112, Telefon 974-2643).

Informationen, Anmeldetermine und Aufnahmeverfahren der beruflichen und weiterführenden Schulen

Staatliche Berufsschule I, Fürth

Fichtenstraße 9, 90763 Fürth, Tel. 74 34 60, Fax: 743 46 39, E-Mail: bs1fuert@berufsschule1-fuert.de.

hauswirtschaftliche Berufsschule/ Klassen: Nebenstelle Theresienstraße 15, 90762 Fürth, Tel. 99 774 93, Fax: 99 774 43,

agrарwirtschaftliche Berufsschule/ Klassen: Nebenstelle Jahnstraße 9, 90763 Fürth, Tel. 97 1 83 16, Fax: 97 1 83 18.

Die Berufsschule I ist die grundsätzlich zuständige Berufsschule für alle berufsschulpflichtigen (und -berechtigten) Jugendlichen, die aus dem Sprengelgebiet in folgende Ausbildungsberufe bzw. Bereiche eintreten: Bautechnik (Bauzeichner), Holztechnik (Schreiner/Tischler), Körperpflege (Friseur), Fleischverarbeitung und -verkauf (Fleischer/Fleischereifachverkäuferinnen), Backwarenherstellung und -verkauf (Bäcker/Konditor, Bäckerei-/Konditoreifachverkäuferinnen), Hauswirtschaft, Landwirtschaft (Grundstufe) und Gartenbau. Außerdem haben die Berufsschule I berufsschulpflichtige männliche und weibliche Jugendliche ohne Ausbildungsberuf (Ausbildungs-, Arbeits-, Berufslose ohne Ausbildungsverhältnis ohne jugendliche Arbeiter/innen – „Jungarbeiter/innen“) zu besuchen. Berufsschulpflichtig sind in der Regel grundsätzlich auch Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die aus der Hauptschule (und den Schulen zur individuellen Lernförderung) entlassen werden und Jugendliche, die aus Real-/Wirtschaftsschule, Gymnasium usw. austreten, nicht mindestens 12 Schulbesuchsjahre absolviert und/oder keinen mittleren Schulabschluss erreicht haben. Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss sind nicht mehr berufsschulpflichtig, solange sie kein Ausbildungsverhältnis eingehen. Hochschulzugangsberechtigte in Ausbildung sind berufsschulberechtig.

Anmeldungen bitte baldmöglichst (ab **15. März bis spätestens 3. September** jeweils von

8 bis 12 Uhr (oder nach telefonischer Vereinbarung) in den Schulsekretariaten für die vollzeitschulischen **Berufsgrundschuljahre (BGJ-s)**: Holztechnik, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft (tierischer Bereich: Land-, Tier-, Pferdewirte).

Berufsvorbereitungsjahre (BVJ): Bau-/Holz-/Metall-/Farbtechnik, Ernährung-Hauswirtschaft/Körperpflege. Bei den Anmeldungen zum Berufsgrundschuljahr beziehungsweise Bewerbungen/Anmeldungen zur Aufnahme zu den Berufsvorbereitungsjahren ist das letzte Schulzeugnis/Zwischenzeugnis bzw. Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule, das ist in der Regel die Hauptschule, vorzulegen. Die Anmeldung soll durch einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgen. Sollte sich der/die Schüler/in selbst anmelden, muss er/sie eine schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Ein erfolgreich abgeschlossenes Berufsgrundschuljahr wird als erstes Ausbildungsjahr auf die jeweilige Berufsausbildung angerechnet. Es befreit von der weiteren Berufsschulpflicht, solange kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen wird, ebenso wie das/ein erfolgreich absolvierte(s) Berufsvorbereitungsjahr, das grundsätzlich der Berufsvorbereitung, -findung und -orientierung dient. Zur Aufnahme in Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sind zur Überprüfung bzw. Feststellung der Aufnahmevoraussetzungen mit den interessierten Bewerberinnen/innen Aufnahmegespräche zu führen. Diese finden an noch festzusetzenden Terminen im Juli bzw. September statt.

Informationsveranstaltungen (für interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler) finden zum **BGJ-Holztechnik (Schreiner) sowie zum BVJ-Bau/Metall/Holz/Farbe am 2. März**, um 19 Uhr im Raum 17 in der Fichtenstraße 9, zum **BGJ- und BVJ-Hauswirtschaft/Körperpflege am 4. März**, um 19 Uhr in der Aula in der Theresienstraße 15 und zum **BGJ-Agrarwirtschaft am 5. März**, um 14 Uhr im Schulgebäude in der Jahnstraße 9 statt. Weitere Informationen erteilen auch die Schulsekretariate.

Anmeldungen insbesondere für alle weiteren bzw. neu eintretenden berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Schüler/innen (Auszubildenden) oben genannter Berufe

und Bereiche werden ebenfalls zu den oben angeführten Terminen in den jeweiligen Schulsekretariaten entgegengenommen. Aus Organisations- und Planungsgründen wird ebenfalls um möglichst frühzeitige und termingerechte Anmeldung gebeten.

Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege

Bewerbungen/Anmeldungen für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Kinderpflege, insbesondere für Neueintritte in die 10. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2004/05 werden **ab Montag, 1. März**, jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr im Schulsekretariat in der Theresienstraße 15 entgegengenommen. Vorzulegen sind ein (handschriftlicher, tabellarischer) Lebenslauf und das Abschlusszeugnis bzw. Zwischenzeugnis der zuletzt besuchten Schule. Bei minderjährigen Bewerberinnen ist der Aufnahmeantrag von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Insbesondere für die Berufsfachschule für Kinderpflege ist eine früh-/rechtzeitige Anmeldung angezeigt bzw. erforderlich, da hier unter Umständen auf Grund hoher Bewerberzahlen eine Warteliste (mit Nachrückverfahren) geführt werden muss.

Ein **Informationsabend** für Berufsfachschulinteressenten (und ihre Erziehungsberechtigten) findet ebenfalls am **Donnerstag, 4. März**, ab 19 Uhr in der Schulaula in der Theresienstraße 15 statt. Alle neu eintretenden Schüler/innen finden sich am **Dienstag, 14. September, um 8 Uhr** in den Schulhäusern Fichtenstraße 9 (gewerbliche Berufe, männliche Jungarbeiter), Theresienstraße 15 (Hauswirtschaftler/innen, weibliche Jungarbeiterinnen und Berufsfachschüler/innen für Hauswirtschaft und Kinderpflege) beziehungsweise Jahnstraße 9 (Landwirtschaft/Gartenbau) zur Einschulung ein. Auf die Homepage der Schule (www.berufsschule1-fuerth.de) – Termine u. Aktuelles darf verwiesen werden.

Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II, Fürth

Theresienstraße 15, 90762 Fürth, Tel. 997 74 92, Fax: 997 74 44.

Schülerinnen und Schüler aus Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Fachoberschulen und Hauptschulen, die beabsichtigen, im August/September 2004 mit einer Ausbildung in kaufmännischen Berufen oder

IT-Berufen z.B. Systemkaufleute, Informatikkaufleute oder als Verwaltungsfachangestellte/r zu beginnen, werden gebeten, sich **umgehend** schriftlich mit dem Anmeldeformular (für die Berufsschule) bei der Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II, Theresienstraße 15, 90762 Fürth, anzumelden, möglichst noch vor dem **18. Juni**.

Bei der **Anmeldung** sind Schulabschluss, gewählter Ausbildungsberuf (z.B. Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Einzelhandelskaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau), Ausbildungsdauer und die Anschrift und Telefonnummer der Firma anzugeben. Eine Informationsveranstaltung findet nicht statt. An der Ludwig-Erhard-Schule wird auch im Schuljahr 2004/2005 eine **Berufsfachschulklasse für Wirtschaft und Handel** geführt. Schülerinnen und Schüler, die an einer Ausbildung in dieser kaufm. Fachrichtung sind und bis zum 1. Juli noch keine feste Zusage für einen Ausbildungsplatz haben, können sich an der Berufsfachschule für Wirtschaft und Handel anmelden. Aufnahmebedingung ist mindestens ein **erfolgreicher Hauptschulabschluss**. Die Anmeldung muss von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Das Abschlusszeugnis ist in Kopie beizulegen.

Staatliche Berufsschule III (gewerbliche Berufsschule), Fürth

Ottostraße 22, 90762 Fürth, Tel. 75 66 50, Fax: 75 65 55, Web: www.b3-fuerth.de, E-Mail: sekretariat@b3-fuerth.de. Die Berufsschule III unterrichtet:

- Elektroberufe
- Fachinformatiker/innen
- Mediengestalter/innen sowie Film- und Videoeditoren/innen
- Metallberufe.

Alle neu eintretenden Schüler/innen werden gebeten, sich **möglichst frühzeitig** bei der Schule anzumelden. Nähere Informationen erhalten Sie ab Mitte/Ende Mai 2004 auf unserer Homepage www.bs3-fuerth.de.

Staatliche Fachoberschule Fürth
Amalienstraße 2-4, 90763 Fürth, Tel. 743 1 93, Fax: 743 19-59.

Informationsabende: Donnerstag, 19. Februar: Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen, **Donnerstag, 4. März:** Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege in der Aula der Fachober-

schule/Berufsoberschule, Veranstaltungsbeginn jeweils 18.30 Uhr. Themen: Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen, fachliche Schwerpunkte. Die Besucher haben dabei auch Gelegenheit, Klassenzimmer und Fachräume zu besichtigen.

Anmeldung: 8. bis 19. März, montags bis freitags von 8 bis 15.30 Uhr. Weitere Informationen: Schulsekretariat (Tel. 743 19-3) oder <http://www.FosBosFuerth.ikomm.de>.

Staatliche Berufsoberschule Fürth
Amalienstraße 2-4, 90763 Fürth, Tel. 74 31 93, Fax: 743 19-59.

Ein **Informationsabend** der Berufsoberschule findet am **Donnerstag, 4. März** in der Aula der Fachoberschule/Berufsoberschule statt; Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr. Themen: Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen, fachliche Schwerpunkte, Organisationsformen (Vollzeitform, Teilzeitform, Vorklasse, Vorstufe). Die Besucher haben dabei auch Gelegenheit, Klassenzimmer und Fachräume zu besichtigen.

Anmeldung: 8. bis 19. März, montags bis freitags von 8 bis 15.30 Uhr. Weitere Informationen: Schulsekretariat (Tel. 743 19-3) oder <http://www.FosBosFuerth.ikomm.de>.

Leopold-Ullstein-Realschule, Staatliche Realschule Fürth

Sigmund-Nathan-Straße 1, 90762 Fürth, Tel. 974-30 50, Fax: 974-30 58, E-Mail: sekretariat@ullstein-realschule-fuerth.de; www.ullstein-realschule-fuerth.de.

Anmeldung für 2004/2005 in die 5. Jahrgangsstufe der sechsstufigen Realschule: **10. bis 14. Mai:** Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag, 8 bis 14 Uhr, mit Geburtsurkunde und Übertrittszeugnis.

Probeunterricht: 24. bis 26. Mai.

Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 der R6 am Tag der offenen Tür: Samstag, 20. März, 10 Uhr (Pausenhalle). Unverbindliche Voranmeldung für Gymnasiasten in die Jahrgangsstufen 6 und 7 der R6: zum gleichen Zeitpunkt. Endgültige Anmeldung für Gymnasiasten in die R6: **Montag, 2. August**, und **Dienstag, 3. August**, 9 bis 12 Uhr. **Keine Anmeldung mehr in die Jahrgangsstufe 7 der vierstufigen Realschule.** Unverbindliche Voranmeldung für Gymnasiasten in die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der R4: **10. bis 14. Mai.** Endgültige Anmeldung für Gymnasiasten in

die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der R4: Montag, 2. August, und Dienstag, 3. August, 9 bis 12 Uhr.

Hans-Böckler-SchuleStädt. Realschule und Wirtschaftsschule

Fronmüllerstr. 30, 90763 Fürth, Tel. 974 24 51 / 974 24 52 / 974 24 53, Fax: 974 24 50, E-Mail: sekretariat@hans-boeckler-schule.de, www.hans-boeckler-schule.de

Anmeldung für Realschule (sechsstufige Form): Montag, 10. Mai, von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Di., 11. Mai, Mi., 12. Mai, Do., 13. Mai, von 9 bis 12 und 14 bis 15 Uhr, Freitag, 14. Mai, von 9 bis 12 Uhr.

Anmeldung für Hauptschüler in die drei- bzw. vierstufige Wirtschaftsschule:

Ab **Donnerstag, 25. März**, bis Freitag, 2. April, werden Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen: Mo. von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Di., Mi., Do. von 9 bis 12 und 14 bis 15 Uhr, Freitag nur von 9 bis 12 Uhr.

Anmeldung für die zweijährige Wirtschaftsschule ab Montag, 8. März, täglich von 9 bis 12 Uhr.

Aufnahmeverfahren für die Realschule (sechsstufige Form): Montag, 24., bis Mittwoch, 26. Mai, Beginn jeweils um 8 Uhr.

Aufnahmeverfahren für die drei- bzw. vierstufige Wirtschaftsschule: Montag, 3. Mai bis Mittwoch, 5. Mai, Beginn jeweils um 8 Uhr.

Informationsveranstaltung für die Realschule: Dienstag, 17. Februar, 19.30 Uhr, in den Räumen der Hans-Böckler-Schule.

Informationsveranstaltung für die Wirtschaftsschule: Mittwoch, 18. Februar, 19.30 Uhr, in den Räumen der Hans-Böckler-Schule.

Anmeldung für Hauptschüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss in die zweijährige Wirtschaftsschule: Donnerstag, 26. Juli, von 9 bis 12 Uhr, Freitag, 27. Juli, von 9 bis 12 Uhr.

Anmeldung für Gymnasiasten, Realschüler und Hauptschüler des M-Zweigs: Montag, 2. August, von 9 bis 12 Uhr.

Gymnasien

Anmeldung an allen Gymnasien

Die Schüler werden von einem Erziehungsberechtigten an dem Gymnasium angemeldet, in dessen 5. Jahrgangsstufe sie eintreten wollen.

Anmeldetermin: Dienstag, 11. Mai, von 8 bis 18 Uhr. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung vom 10. bis 14. Mai erfolgen. Bei der Anmeldung sind

vorzulegen: das Übertrittszeugnis im Original (ohne dieses Zeugnis ist die Aufnahme nicht möglich!) die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

Probeunterricht: (nur erforderlich, wenn das Übertrittszeugnis nicht die Wertung „für das Gymnasium geeignet“ enthält oder für die Schüler, die von einer Privatschule kommen). Der Probeunterricht wird in diesem Jahr für alle sechs Gymnasien gemeinsam vom Gymnasium Stein, Faber-Castell-Allee 10, 90547 Stein, Tel. 255 67 80, Fax: 255 67 830 durchgeführt. Termin: Montag, 24. bis Mittwoch, 26. Mai.

Heinrich-Schliemann-Gymnasium Fürth

Königstraße 105, 90762 Fürth, Tel. 74904-0, Fax: 7490444.

Informationsabend für Eltern: Montag, 16. Februar, 19.30 Uhr, in der Pausenhalle, Königstraße 105 (Eingang durch den Pausenhof).

Anmeldung: Dienstag, 11. Mai, 8 bis 18 Uhr, im 1. Stock des Hauptgebäudes (in Ausnahmefällen vom 10. bis 14. Mai).

Helene-Lange-Gymnasium Fürth
Tannenstraße 19, 90762 Fürth, Tel. 974-21 81, Fax: 974-21 86.

Informationsabend für Eltern: Dienstag, 17. Februar, 19.30 Uhr, in der Mensa des Neubaus, Tannenstraße 20.

Anmeldung: Dienstag, 11. Mai, 8 bis 18 Uhr, im Sekretariat, 1. Stock Altbau (in Ausnahmefällen vom 10. bis 14. Mai).

Hardenberg-Gymnasium Fürth
Kaiserstraße 92, 90763 Fürth, Tel. 9700650, Fax: 97006513.

Informationsabend für Eltern: Donnerstag, 5. Februar, 19.30 Uhr, in der Turnhalle C der Schule.

Anmeldung: Dienstag, 11. Mai, 8 bis 18 Uhr, im 1. Stock der Schule (in Ausnahmefällen ist die Anmeldung vom 10. bis 14. Mai möglich).

Wolfgang-Borchert-Gymnasium, Langenzenn
Sportplatzstraße 2, 90579 Langenzenn, Tel. 09101/904180, Fax: 09101/9041821.

Informationsabend für Eltern: Mittwoch, 18. Februar, 19.30 Uhr in der Aula der Schule. **Anmeldung: Dienstag, 11. Mai** von 8 bis 18 Uhr in der Bibliothek der Schule, 2. Stock (in Ausnahmefällen Montag 10., Mittwoch, 12., und Donnerstag, 13. Mai, von 8 bis 16 Uhr, Freitag, 14., Mai von 8 bis 13 Uhr).

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Oberasbach

Albrecht-Dürer-Straße 9/11, 90522 Oberasbach, Tel. 6998 20, Fax: 6999101. **Informationsabend** für Eltern: **Mittwoch, 11. Februar**, 19.30 Uhr in der Aula.

Anmeldung: Dienstag, 11. Mai, von 8 bis 18 Uhr im Sekretariat (in Ausnahmefällen Montag, 10., Mittwoch 12., und Donnerstag, 13. Mai, von 8 bis 16 Uhr, Freitag, 14. Mai, von 8 bis 14 Uhr).

Gymnasium Stein

Faber-Castell-Allee 10, 90547 Stein, Tel. 255 67 80, Fax: 25 56 78 30.

Informationsabend für Eltern: **Dienstag, 10. Februar**, 19.30 Uhr in der Aula der Schule.

Anmeldung: Dienstag, 11. Mai, von 8 bis 18 Uhr im Sekretariat der Schule (in Ausnahmefällen Montag, 10., Mittwoch, 12., und Donnerstag, 13. Mai, von 8 bis 16 Uhr, Freitag, 14. Mai, von 8 bis 13 Uhr).

Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule – Mittlere-Reife-Zweig – Finkenschlag 45, 90766 Fürth, Tel. 9739760, Fax: 97397620.

Der Mittlere-Reife-Zweig an der Hauptschule führt Schüler nach der 6. Klasse ohne Schulartwechsel zur Mittleren Reife. Hierzu findet am **Donnerstag, 19. Februar**, um 19.30 Uhr in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung statt. Interessierte Eltern und ihre Kinder werden über Zugangsvoraussetzungen, Übertrittsverfahren und Anforderungen informiert. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Schulhaus und alle Einrichtungen kennen zu lernen. Die Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule ist mit der Buslinie 171 – Eigenes Heim (Endhaltestelle) zu erreichen.



Amtliche Baugenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Balkonanlage.

Grundstück: Jakobinenstraße 10.

Bauherr: Eigentümergemeinschaft Wilczek, Röss und Dr. Jahn-Humberg, Jakobinenstraße 10, 90762 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o.g. Bauvorhaben.

Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschütztes Eigentumsrecht der Nachbarn.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner weiteren Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der STADT FÜRTH, Hochbauamt, Abteilung Bauaufsicht, 90744 Fürth einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

1. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung des Widerspruches wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

2. Ein Widerspruch sollte begründet werden. Sofern keine Begründung vorliegt, kann binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

3. Bei erfolglosem Ausgang eines Widerspruchsverfahrens hat der Widerspruchsführer die Kosten zu tragen. Die Akten des Baugenehmigungsver-

fahrens können im Hochbauamt, Abt. Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 100, Telefon 974 26 34, eingesehen werden.



Öffentliche Ausschreibungen

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: (0911) 974-2602, Telefax: (0911) 974-2611.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90766 Fürth, Komotauer Straße.

Auftragsgegenstand: Generalsanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes Komotauer Straße, Landschaftsgärtnerische Arbeiten mit: 300 m³ Erdarbeiten, 460 m² wassergebundene Decken, 120 m² sonstige Belagsflächen, 560 m² Fallschutzflächen, 960 m² Pflanzflächen, diverse Spielgeräte.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Von 22. März bis 15. Oktober 2004.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung ab **4. Februar** 2004 von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 20,40 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Schlussstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 19. Februar 2004, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 19. Februar 2004, 14.15 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schluss-

zahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertreter sind zugelassen. **Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 20. März 2004.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25. Neben dem angebotenen Preis ist die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte wesentliches Wertungskriterium. Hierbei wird die Qualität, die Gestaltung, die Funktionalität, die Konstruktion, die Folgekosten und die Wartung als Kriterium der Gleichwertigkeit in die Wertung miteinbezogen.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: (0911) 974-2602, Telefax: (0911) 974-2611.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90762 Fürth, Rudolf-Breitscheid-Straße.

Auftragsgegenstand: Teilleistung zur Generalsanierung der öffentlichen Grünanlage Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage, Elektrotechnische Arbeiten mit Liefern, Versetzen und Anschließen von 16 Mastleuchten, Sanitärinstallation mit Herstellung einer automatischen Beregnungsanlage mit 96 Einzelregnern, eine Pumpenstation, eine Druckerhöhungsanlage.

Unterteilung in Lose: Unterteilung in 2 Lose, Los 1 Elektrotechnische Arbeiten, Los 2 Sanitärinstallation. Angebote können abgegeben werden für jedes einzelne Los bzw. beide Lose.

Ausführungsfristen: Von 15. März bis 8. April 2004.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung ab **9. Februar** 2004 von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 10,20 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunter-

lagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Schlussstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 26. Februar 2004, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 26. Februar 2004, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 27. März 2004.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Gewähltes Verfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

b) Art des Auftrages, der Gegenstand der Vergabe ist: Wartungsvertrag nach dem Vertragsmuster

des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV).

3. a) Ausführungsort: Stadtgebiet Fürth.

b) Art und Umfang der Leistung: Wartung, wiederkehrende Prüfung und kleinere Instandsetzungsarbeiten von Gasanlagen in der Hauptkläranlage und in der Kläranlage Nord auf der Grundlage des DVGW-Regelwerkes. Der Auftragnehmer ist – auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine – verpflichtet, Störungen der vorgenannten Anlagen nach Anforderung zu beseitigen. Leistung/Jahr

- Wartungsarbeiten: ca. 40000 Euro
- Ersatzteile: ca. 15000 Euro.

c) Entfällt.

d) Entfällt.

4. Ausführungsfristen: 1. April 2004 bis 31. März 2006.

5. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

6. a) Bewerbungsfrist für die Anträge auf Teilnahme: 13. Februar 2004.

b) Anschrift, an welche die Anträge zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 20. Februar 2004.

8. Ggf. geforderte Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 3 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in den sie enthalten sind: Zahlungen erfolgen jeweils nach Durchführung der Leistung gemäß Wartungsvertrag.

10. Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsbeschreibung, Zuverlässigkeit) des Bieters:

- gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN 287-1, Werkstoffgruppe W 11, für die eingesetzten Schweißer.
- Nachweis einer Schweißaufsicht nach DIN EN 719.

- Schweißverfahrensprüfung nach DIN EN 288-3 oder AD-Merkblatt HPO.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich auch um unvorhersehbare Reparaturarbeiten, die dringlich und auch teilweise außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, u.a. auch an Feiertagen oder Sonntagen auszuführen sind.

Es sollen sich nur solche Firmen bewerben, die im Einzugsgebiet der Stadt Fürth ansässig sind, jeweils kurzfristig zur Verfügung stehen können und einen **Bereitschaftsdienst für die Arbeiten an Wochenenden oder Feiertagen** vorhalten.

Eine eigene mechanische Werkstätte mit entsprechender Maschinen-ausrüstung ist für die zu vergebenden Arbeiten Voraussetzung.

Mit dem Antrag zur Teilnahme an der Ausschreibung sind die in § 8 Nr.3 Abs.1 Satz 1a)- g), VOB/A aufgeführten Nachweise vorzulegen.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Für Bewerber, die bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Fürth ausgeführt haben kann der Nachweis entfallen.

11. Kriterien für die Auftragserteilung: VOB/A.

12. Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten: Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden ausgeschlossen.

13. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

14. Entfällt.

15. Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

2. b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Pfisterstraße.

3. b) Auftragsgegenstand: Neuerichtung einer Stützwand mit Treppenanlage in der Pfisterstraße 40 m Absperrzaun, Höhe 1,75 m herstellen und abbauen

140 m² Filtervlies liefern und auflegen

60 m³ Sandpolsterschicht herstellen

26 m Geländer abbauen

12 Stück Pfeiler Sandstein abbauen

26 m Abdecksteine ausbauen

28 m Bohrschablone aus Stahlbeton C 20/25 herstellen

71 m² Bohrfahllwand C 25/30, tangierend herstellen, Pfahldurchmesser 60 cm

20 m³ Mauerabbruch

9 m³ Betonriegel C 25/30 herstellen

20 m³ Spritzbetonauffüllung zwischen tangierenden Bohrpfeilen

77 m² Spritzbetonvorsatzschale mit Fundament

30 m² Mauerverkleidung aus Sandstein

12 Stück Säulen aus Sandstein 40 x 40 cm

24 m Abdecksteine aus Sandstein

28 m Geländer aus Stahl, verzinkt

1 Stück Treppenanlage, 12 Blockstufen Granit

16 m Granitleistensteine B6

9 m² Granitkleinsteinpflaster

2 Stück Kellerfenster ausbauen

1 Stück Fenster einbauen.

3. c) Unterteilung in Lose: Ja.

3. d) Anfertigung von Entwürfen: Ja.

4. Ausführungsfristen: 5. April 2004 bis 30. Juli 2004.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth, Tel.: 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab **23. Januar 2004** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

5. b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 26 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto 18 bei der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) oder Konto 2676 859 bei Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurück erstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebots-eingang: 19. Februar 2004, 14 Uhr.

6. b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

6. c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

7. b) Tag, Stunde, Ort: 19. Februar 2004, 14 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicher-

heiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in den Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 23 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigten Vertretern.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Verdingungsunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Bindefrist: 19. März 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 0911/9704-1, Fax 0911/9704-407.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: U-Bahn Fürth, Bauabschnitt 3.1.1, Bf: Klinikum – BW 19 –.

Bodenbelagsarbeiten:

ca. 140 m² halogenfreier Bodenbelag.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein.

4. Ausführungsfristen: KW 15/2004 bis KW 18/2004.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 0911/9704-205, Fax 0911/9704-407.

Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab **30. Januar 2004** abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung für die Vergabeunter-

lagen: Die Verdingungsunterlagen (2 Exemplare) können gegen Bezahlung eines Betrages von 10 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 2. März 2004, 10.30 Uhr.

b) Anschrift: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde und Ort: 2. März 2004, 10.30 Uhr, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B § 16 in Verbindung den ZVB der infra fürth verkehr gmbh.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Bei Bedarf sind Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 a bis g vorzulegen.

12. Bindefrist: 31. März 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 0911/9704-1, Fax 0911/9704-407.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: U-Bahn Fürth, Bauabschnitt 3.1.1, Bf: Klinikum - BW 19 -.

Malerarbeiten:

• ca. 3.600 m² Lasuranstrich

• 7 Stück feuerverzinkte Zugangs-

bauwerke, Lichtkuppeln, Aufzugseinhausung aus Stahl

- ca. 650m² Anti-Graffitibeschichtungen
- ca. 1.350 m² Silikatanstrich
- ca. 45 Stück Metalltüren
- ca. 70 m Bedienteigelländer
- ca. 45 m² Fußbodenbeschichtungen.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anfertigung von Entwürfen: Nein.

4. Ausführungsfristen: KW 13/2004 bis KW 45/2004.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 0911/9704-205, Fax: 0911/9704-407.

Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 30. Januar 2004** abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung für die Vergabeunterlagen: Die Verdingungsunterlagen (2 Exemplare) können gegen Bezahlung eines Betrages von 15 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 2. März 2004, 10 Uhr.

b) Anschrift: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde und Ort: 2. März 2004, 10 Uhr, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B § 16 in Verbindung den ZVB der infra fürth verkehr gmbh.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Bei Bedarf sind Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A §8 Nr.3 Abs. 1 a bis g vorzulegen.

12. Bindefrist: 31. März 2004.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/

A §25.

14. Nebenangebote: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/ A.

c) Art, Umfang der Leistung:

- 33.200 m² Reinigung von Grünflächen monatlich
- 18.000 m² Reinigung von Spielplätzen wöchentlich
- 44 St Leerung von Abfallbehältern Ort der Leistung: Fürth, Ortsteile Oberfürberg, Burgfarrnbach, Vach, Mannhof.

d) Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

e) Ausführungsfristen: 1. April 2004 bis 31. März 2005.

f) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

Unterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 29. Januar 2004** von 8 bis 13 Uhr

abgeholt bzw. angefordert werden.

g) Verdingungsunterlagen und Anschreiben können eingesehen werden bei: Stadt Fürth, Grünflächenamt, Otto-Seeling-Promenade 37, Nebengebäude EG, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2896, Fax 0911/974-2874.

h) Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 10 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

i) Schlusstermin für Angebotseingang: 12. Februar 2004, 15 Uhr.

j) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

k) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter sind nicht zugelassen (VOL A §22).

l) Kautionen und sonstige Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Euro-

päischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

m) Zahlungsbedingungen sind enthalten in: VOL/ B, Leistungsbeschreibung, ZVB (ZVB-L).

n) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- Beschreibung der zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ausstattung des Unternehmens.

Die Nachweise werden nur von Bietern verlangt, die diese Art der Leistungen für die Stadt Fürth noch nicht erbracht haben.

o) Zuschlags- und Bindefrist: Bis 12. März 2004.

p) Mit der Abgabe des Angebots unterliegen die Bewerber auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27 VOL/ A). ■

Kleinanzeigencoupon	Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.
<div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div>	<p>Gewerbliche Kleinanzeigen</p> <p>>> bis 4 Zeilen >> 11,00 € >> jede weitere Zeile >> 2,50 € >> Preise zzgl. 16% MwSt.</p> <p>Private Kleinanzeigen</p> <p>>> bis 4 Zeilen >> 5,10 € >> jede weitere Zeile >> 2,00 €</p> <p>Buchung</p> <p>>> per Fax 0911/78 72 503 >> E-mail: fsz@designdepartment.de</p> <p>Zahlungsart</p> <p>per Bankeinzug oder Barzahlung</p> <p>Rubriken</p> <p><input type="checkbox"/> Immobilien <input type="checkbox"/> Unterricht <input type="checkbox"/> Vermietungen <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Kaufe/Verkaufe <input type="checkbox"/> Verschiedenes <input type="checkbox"/> Stellenmarkt</p> <p>Anzahl der Schaltungen _____</p> <p><input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gewerblich</p>
Firma _____ Ansprechpartner _____ Straße _____ HausNr. _____ PLZ _____ Ort _____ Telefon/Fax/E-mail _____ Konto-Nr. _____ BLZ _____ Bank _____ Datum _____ Unterschrift _____	